

Eidg. Abstimmungen vom 27. September 2020

Schutzkonzept für das Stimmlokal

Die Regeln und Massnahmen gelten für alle Personen, die anlässlich der eidg. Abstimmungen vom 27. September 2020 von der persönlichen Stimmabgabe im Stimmlokal Gebrauch machen. Das Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Behörden.

Generelle Verhaltens- und Hygieneregeln

- Es gilt eine **Maskenpflicht**.
- Das **Desinfektionsmittel** am Eingang **ist zwingend zu benutzen**.
- Es darf sich nur **1 Person im Stimmlokal** befinden.
- Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, den **Mindestabstand von 1.5 Metern** zu den übrigen Personen einzuhalten.
- Es ist **möglichst rasch abzustimmen**.
- Die allgemeinen Hygienevorgaben sind zwingend zu befolgen.
- Aufs Händeschütteln ist zu verzichten.
- Personen mit folgenden Symptomen werden gebeten, zu Hause zu bleiben: Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen), Fieber oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinnes.
- Bei Anreise mit öffentlichem Verkehr sind die Schutzmassnahmen einzuhalten.
- Wir empfehlen den Einsatz der SwissCovid App!

Vorgehen bei Covid-Erkrankungen

- Im Falle eines positiven Testergebnisses informieren die Betroffenen die Gemeinde (Katrin Rodrigues, 031 924 70 05).
- Die Gemeinde nimmt in diesem Fall ebenfalls Kontakt mit dem Kantonsarztamt (KAZA) auf, um mögliche Massnahmen und die Kommunikation zu klären.
- Es ist ausschliesslich in der Kompetenz des KAZA, breitere Tests oder eine generelle Pflicht von Schutzmassnahmen (z.B. Quarantäne) anzuordnen.

